

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 4 (1857)
Heft: 23

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Eintritt in die Schullehrerkasse. Die Lit. Erziehungs-Direktion macht bekannt, daß der Termin zum Eintritt in die Schullehrerkasse unter den günstigeren Bedingungen der alten Statuten bis zum 1. Juli nächsthin verlängert sei. Lehrer, welche bis jetzt noch nicht eingetreten sind, werden von ihr nochmals nachdrücklich gemahnt, die letzte Frist nicht unbenutzt zu lassen und ihren Eintritt zu bewerkstelligen. Wer nicht hinlängliche Mittel besitzt, um die anfälligen Nachzahlungen zu bestreiten, kann auch jetzt noch unter den bekannten Bedingungen einen Vorschuß aus der eigens zu diesem Zwecke errichteten Darlehenskasse erhalten, wenn er sich mit einem dahingehenden Gesuch unter Angabe des Betrags der gewünschten Summe und der vierteljährlichen Abzüge von der Staatszulage, durch welche der Vorschuß bis 1. Jenner 1860 zurückerstattet sein soll, vor dem 1. Juni nächsthin an die Erziehungsdirektion wendet. — Wir ersuchen die Lehrer, die noch nicht beigetreten sind, dringend, diese letzte und wohlgemeinte Anerbietung in Sachen zu ihrer und der übrigen Beruhigung nicht unbenutzt vorbegehen zu lassen. Verständigeres können nun auch die bisherigen Opponenten nichts machen, als beitreten und sich zu Weiterem — Antrags- und Stimmrecht erwerben. —

— **Verhandlung der Kreissynode Fraubrunnen.** (Korresp.) Letzten Samstag, den 9. Mai versammelte sich die Kreissynode Fraubrunnen daselbst. In Allen fast sämtlich anwesenden Mitgliedern wehte derselbe Geist der Harmonie, der diese Synode seit langer Zeit vor Andern rühmlichst auszeichnet. Als Hauptgegenstand nebst andern Geschäften war die mündliche Besprechung der Frage: „Welche Freuden gewährt der Lehrerstand und wie können dieselben vermehrt werden?“ Das Referat (mündl.) von Lehrer Münnig in Münchenbuchsee übte einen so wohlthuend überwältigenden Eindruck über die ganze Versammlung, daß absichtlich hernach jede weitere Diskussion aufhörte, um denselben nicht zu verwischen. Bei Behandlung der Dießbach-Versammlung wurde beschlossen, dieselbe durch zwei Abgeordnete zu beschicken. — Zuletzt beschlossen die hiesigen Kassamitglieder, durch eine eigens dazu bestellte Revisionskommission auf die nächste Hauptversammlung eine Partial- oder Totalrevision der Statuten der bern. Lehrerkasse anzubahnen.“

— **Armen-erziehungs-Anstalt Wangen.** Seit der Eröffnung der Armen-erziehungs-Anstalt in Wangen sind 81 verwahrloste und rettungsbedürftige Zöglinge in die Anstalt aufgenommen und 46 aus ihr entlassen worden, von denen 32 der bürgerlichen Gesellschaft als gerettet zurückgegeben werden konnten. 2 sind Lehrer, 20 Handwerker und 10 Landarbeiter. Von den 14 andern mußten mehrere vor der Beendigung des Courses entlassen werden, 2 ließen sich heimlich in die französische Legion anwerben und einer von diesen ist gegenwärtig auf der Galeere. — Das Gut der Anstalt hält 120 Fucharten; es hafteten aber auf demselben 1852 noch 72,400 Fr. Schulden, von denen aber seither trotz der ungünstigen Zeiten 3109 Fr. abbezahlt werden konnten. Der Unterricht ist derjenige der bessern Primarschulen, und überdies bildet die Landwirthschaft wie die Hauptbeschäftigung so auch das wesentlichste Existenzmittel derselben. Nebenbei werden die Zöglinge auch in industriellen Versuchen bethätigt, so namentlich in der Schneiderei, im Stricken, Korbflechten und Holzbodenschuhmachen.

— **Kantonschule.** In Ausführung des §. 71 des Reglementes für die Kantonschule in Bern, welcher die Zulassung zum Unterrichte in einzelnen Fächern gegen ein anaemessenes Schulaeld gestattet, ist festgesetzt worden was folgt: Der Unterricht in einem einzelnen Fache bis auf drei wöchentliche Stunden kostet halbjährlich Fr. 10, bei mehr als drei wöchentlichen Stunden Fr. 20. Ueberdies haben Diejenigen, welche einem der Kurse über Waarenlehre, Physik und Chemie beiwohnen wollen, zur Unterhaltung der Sammlungen oder des Laboratoriums einen halbjährlichen Beitrag von Fr. 10 zu leisten.

Luzern. Schritte für Gehaltserhöhung der Lehrer. (Korresp.) Wie Ihnen aus Früherem noch bekannt sein wird, wurde auf Antrag des Herrn Oberrevisor Hildebrand in der vorjährigen Kantonallehrerkonferenz beschlossen: Der Vorstand habe zur Verathung und Entwerfung einer Bittschrift um Gehaltserhöhung für den Volksschullehrer an den Erziehungsrath zu Han-

den des Großen Rathes eine engere Kommission von 5 Mitgliedern zu bezeichnen und fernerhin eine weitere Kommission von 15 Mitgliedern behufs Genehmigung des Entwurfes zu wählen. Diese Wahlen haben nun stattgefunden. Am Ofterdienstage hat Herr Hildebrand als Präsident der engern Kommission dieselbe versammelt. Als Verhandlungsgegenstände ließ er die Fragen beantworten:

1. Was soll diese Petition enthalten?
2. Wann soll sie ab Stapel gehn?
3. Wer soll sie entwerfen?

Die darauf bezüglichen Beschlüsse gehen nun dahin:

Ad. 1. Es soll daræthan werden, was man in den Zwanzigerjahren und jetzt hinsichtlich der geistigen Ausbildung der Lehrer und zwar sowohl mit Bezugnahme auf die Ausbildung selbst als die materiellen Opfer forderte, was für Ansprüche man damals und jetzt an die Schule stellte, welcher Zeitaufwand früher und jetzt die Lehrer für die Schulen verwendeten; welche Stellung der Lehrer vor 36 Jahren im öffentlichen Leben eingenommen habe und welche er jetzt einnehmen müsse; was die Lebensbedürfnisse damals und jetzt kosteten. Ferner soll gezelet werden, in welchem Verhältnisse die Besoldung eines Dorfschulmeisters zu andern im Staate, seien es Bedienstete, Gewerksleute oder Angestellte stehe. Beispielweise wird vorgerechnet werden, daß wenn ein Bauer seinem Knechte 120 Fr. Lohn gibt und dessen Kost per Woche 5 Fr. rechnet, der Knecht höher zu stehen kommt, als der Schulmeister mit 400 Fr. Gehalt, aus dem er dem Bauer neben dessen Knechten er ist, wöchentlich 5 Fr. Kost bezahlen muß. In ähnlicher Weise wird bewiesen werden, daß der Kaminsgerfals unterster Angestellter des Staates, der Landjäger, die Hebamme u. d. besser besoldet sind, als der Lehrer. Sie mögen vielleicht das etwas gemein finden; allein ich halte dafür, daß man der gemeinen Behandlung des Lehrstandes wohl nicht anders unter die Augen treten darf und kann. Wie das Holz, so dessen Behandlung. Schon oft und schon lange ist eine feinere Sprache geführt worden. Was haben diese Sammetbürsten gebolten.“ — Es wird auch wesentlich Aufgabe der Bittschrift sein, darzuthun, welchen traurigen Einfluß die bisherige drückende Lage des Lehrstandes auf die Schule ausgeübt habe, daß in derselben die Hauptursache liege, warum die Meisten und Besten desselben den Stand bald möglichst wieder an den Nagel hängen, und so gewöhnlich demselben nur diejenigen auf längere Zeit bleiben, welche nichts anders anzufangen wissen.

Bisher haben in unserm Kantone der Staat $\frac{3}{4}$, die Gemeinden $\frac{1}{4}$ an die Lehrerbefoldungen bezahlt. Die Eltern gingen ganz leer aus. — Nun sollten nach unserer Ansicht die Gemeindebeiträge erhöht und auch die Eltern in Mitleidenheit gezogen werden. — (Mein Vorschlag, daß auch das Kirchengut einstehen sollte, da derselben durch die Schule so vieles abgenommen und so große Unterstützung zu Theil geworden, wurde nicht angenommen.

Ad. 2. Die Bittschrift soll längstens nächsten Oktober vor den Großen Rath gelangen.

Ad. 3. Hat Herr Erziehungsrath Zueichen die Abfassung der Bittschrift übernommen.

Margau. Bedingte Anstellung von Lehrerinnen. Schon wiederholt hat es mit Gemeinden wegen Belassung von Lehrerinnen an ihren Stellen im Falle der Verheirathung Anstand gegeben, indem sie erklärten: Wir haben seiner Zeit keine verheirathete Lehrerin gewählt; wäre sie verheirathet gewesen, so hätten wir sie nicht angestellt; wir wollen eine unverheirathete haben; wir entlassen die gegenwärtige, denn sie erfüllt eine Hauptbedingung nicht mehr, unter welcher der Anstellungsvertrag mit ihr stillschweigend eingegangen worden ist. Oft waren diese Reklamationen auch mit Umständen begleitet, welche die sofortige Entlassung der Lehrerin gebieterisch forderten. Dennoch konnte es nach Mitgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht geschehen. Der Regierungsrath hat daher auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion verordnet: Es soll künftighin jede an einer öffentlichen Schule angestellte Lehrerin, im Falle der Verheirathung einer neuen Wahl unterworfen werden, und diese sodann nach eingeholtem Berichte alljährlich der Bestätigung der Erziehungsdirektion unterliegen, soweit die eheliche Verbindung der Stellung einer Lehrerin hinderlich in Weg tritt.